

INDEX

Vorbemerkungen

In dem folgenden Index wurden Personen-, Länder-, Ortsnamen und Sachbegriffe aufgenommen. Wegen des häufigen Vorkommens blieb der Begriff „Pfalz-Zweibrücken“ unberücksichtigt. Absender und Empfänger von Schreiben, die in den Anmerkungen genannt werden, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Bei mehreren Namensformen ist die erste die gebräuchlichste; andernfalls handelt es sich um verschiedene überlieferte Schreibweisen. Um den Index nicht zu sehr zu belasten, bleiben die Familienangehörigen der Beamten ungenannt. Regierungsdaten wurden lediglich bei den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken, bei Kaisern, Königen und Päpsten angegeben.

Mit Ausnahme größerer Städte und von Städten außerhalb der Bundesrepublik und Frankreichs wurde bei Orten die administrative Zugehörigkeit angegeben – bei in der Bundesrepublik gelegenen Orten der Kreis, bei französischen Orten das Département. Für die Identifizierung der Ortsnamen wurden die einschlägigen historisch-topographischen Nachschlagewerke verwandt. Fehlt bei einem Ort die Angabe, so bedeutet dies, daß der betreffende Ort Kreisstadt oder kreisfreie Stadt ist. Bei Orten im heutigen französischen Staatsgebiet steht zunächst der deutsche, dann der französische Name.

Bei den Sachbegriffen wurde eine Auswahl getroffen, insbesondere von Begriffen der Behörden- und Verwaltungsgeschichte sowie des politischen Geschehens; sie werden nur dann genannt, wenn sie in wichtigen Zusammenhängen erscheinen.

„A“ hinter einer Seitenzahl bedeutet, daß das entsprechende Stichwort nur in der betreffenden Anmerkung zu finden ist.